

Sozialhilfe und Beratung

Name

Sozialhilfe und Beratung

Verantwortlich

Sozialdienste

Beschreibung

Die Verfassung und das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern übertragen den Gemeinden den Auftrag, in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Dabei soll nicht nur die materielle Bedürftigkeit, sondern auch deren Ursachen durch individuelle Beratung und Sozialhilfe behoben werden.

Personen, die in eine persönliche, finanzielle oder rechtliche Notlage geraten sind und in der Gemeinde Bolligen Wohnsitz haben, können sich an die Abteilung Sozialdienste wenden. Beratung, Information und Vermittlung von Dienstleistungen wird allen Ratsuchenden erteilt. Finanzielle Hilfe wird nur gewährt, wenn sich eine Person in einer finanziellen Notlage befindet, die nicht durch andere Mittel behoben werden kann (Prinzip der Subsidiarität).

Die Sozialhilfe wird anhand der kantonalen Sozialhilfeverordnung bemessen. Diese richtet sich nach den SKOS-Richtlinien.

Die Richtlinien sichern Sozialhilfeberechtigten ein bescheidenes Auskommen zu. Die berufliche und soziale Integration hingegen wird gefördert und zusätzlich honoriert.

Bei grobem Verschulden der Bedürftigkeit, unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe, Verzicht auf Einkommen, unkooperativem Verhalten und Nichteinhalten von Abmachungen und Weisungen kann die Sozialhilfe gekürzt werden.

Im Prinzip ist jede Sozialhilfe zinsfrei rückzahlbar. Als Grundsatz gilt, dass die ehemals unterstützte Person die Rückerstattungen leisten kann, ohne sich deswegen in den Lebensgewohnheiten wesentlich einschränken zu müssen. Wurde die Sozialhilfe unrechtmässig bezogen oder auf Einkommen verzichtet, ist die Sozialhilfe sofort zurückzuerstatten. Sofern Eltern oder Kinder in guten finanziellen Verhältnissen leben, kann Verwandtenunterstützung geltend gemacht werden.

Wenn Sie mit Entscheiden oder mit der Arbeitsweise der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Gemeinde Bolligen nicht einverstanden sind, können Sie sich in erster Linie an den Abteilungsleiter Sozialdienste wenden. Entscheide werden Ihnen mit beschwerdefähiger Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung eröffnet.

Mitarbeiter/innen

Gates Jessica
Gevisier Fabienne
Schiess Katrin
Schmid Martin

Dokumente

» **Sozialdienste - Linkliste**

<http://www.bolligen.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>